

Der Jexhof und das Kloster Fürstenfeld

Von Reinhard Seidt

1433 taucht erstmals der »vordere ückshof« in den Urkunden des Klosters Fürstenfeld auf, doch besagt diese Urkunde keinesfalls den Kauf des Jexhofes durch das Kloster, wie in den letzten Jahren gelegentlich zu hören und zu lesen war. Diese, seit der Museumsgründung verbreitete Version beruht auf mehreren Lesefehlern. Zum einen geht es in der Urkunde von 1433 nur um »Höfe, Äcker und Wiesen zu Mauern, dem vordern Jexhof, Geising (Schöngeising) und Zell«¹ und nicht um »den Jexhof«, der hier gar nicht zum Verkauf steht. Zum anderen verkaufen die Vorbesitzer auch »Anteile an des Kloster Fürstenfelds Lehen . . .« aber nicht »an das Kloster Fürstenfeld«.

Richtig und unmißverständlich wäre folgende Kurzfassung dieser Urkunde: Peter Sedelmayer zu Grontzhofen (Grunertshofen) und Anna, seine ehel. Wirtin, verkaufen Höfe, Äcker und Wiesen zu Mauern, dem vordern ückshof, Geising und Zell als freies Eigen, sowie ihren Anteil an des Klosters Fürstenfeld Lehen zu Geising Ulrich dem Mayr².

Wer damals Besitzer und wer Bewohner des Jexhofes ist, können wir dieser Urkunde nicht entnehmen³ und müssen so noch über hundert Jahre auf den nächsten archivalischen Beleg warten.

1564 wird der Jexhof nun wirklich an das Kloster Fürstenfeld verkauft. Bei diesem Verkauf geht es immerhin um 400 Tagwerk Buchenwald, den Jexhof und eine Hube zu Mauern. Als Verkäufer treten die »Curatores der Ligsalz'schen Gläubiger« aus München auf, die den Besitz ihrerseits kurzfristig vom Mitgesellschafter Thoman Fleckhammer übernommen haben⁴, der ebenfalls Bürger und Ratsmitglied in München ist. Fleckhammer ist der eigentliche Vorbesitzer und hat schon mehrere Grundstücksgeschäfte in dieser Gegend getätigt. So hat er z. B. am 9. Oktober 1533 einen Hof zu Alling gekauft und bereits drei Tage später mit dem Kloster Fürstenfeld gegen ein Gut in Krailling vertauscht⁵.

1557 kauft er von Hans Müllers Witwe den nahe beim Jexhof gelegenen Buchenwald und Holzmark, genannt Kellenpach⁶ und 1560 von einem Ratskollegen die Hube zu Mauern⁷. Wann und von wem Fleckhammer den Jexhof erhalten hat, geht aus diesen Urkunden nicht hervor. Der Kaufpreis für den Jexhof, die Hube in Mauern und die 400 Tagwerk Wald betrug 1325 Gulden, die das Kloster nicht in bar aufbringen konnte. Daher bittet der Abt

des Klosters Fürstenfeld in einem Schreiben vom 26. 1. 1564 den Herzog von Bayern um die Bewilligung zum Verkauf von Gütern im Eichstädtischen und in der Pfalz⁸. Mit dem Verkaufserlös sollen diese in unmittelbarer Nähe des Klosters gelegenen Waldungen und Höfe finanziert werden.

Wie sah nun die Nutzung des Jexhofes aus? Bewirtschaftete ihn das Kloster oder gab es den Hof einem Bauern zu Lehen, der dafür Abgaben an das Kloster zu zahlen hatte?

Ein herkömmliches Lehensverhältnis bestand zwischen dem Jexhof und dem Kloster lange Zeit nicht. Das klingt schon im Kaufvertrag an, wo es über die Hube zu Mauern heißt: ». . . darauf Balthasar Landsperger sitzt und jährlich dient dreyzehn Gulden, . . .«⁹ Dagegen ist der »Jexhoff mit dem darzue gehörigen Hauß und dem großen Stadl, auch dem stall, Item darzu gehörigen Jochard ackers und den wißmadern . . .«⁹ zwar ausführlicher beschrieben, doch bringt er seinem Grundherrn offenbar keine Einnahmen. Dieser Eindruck bestätigt sich in den Stiftbüchern des Klosters, die, für ein oder mehrere Jahre angelegt, alle Höfe mit ihren Abgaben nennen. In diesen Stiftbüchern des Klosters Fürstenfeld ist bis 1590 kein Eintrag vom Jexhof zu finden¹⁰ und 1591 lesen wir unter »Jexhof« dann folgendes:

»Michael Dietmair von einem Äckerlein von Hansen Sigl zu Geising einthan	1 ß 2 d
Item von Bendikt Rounft zu Mauern 7 Tagwerch wismath einthan, davon	1 fl 14 d« ¹¹

Wir sehen hieraus, daß Michael Dietmair, der damalige Bauer auf dem Jexhof, von anderen Bauern zwei Grundstücke eingehandelt hat, für die er nun dem Kloster als Grundherrn Abgaben zahlen muß. Wir sehen aber auch, daß der Jexhof selbst nicht aufgeführt und folglich nach wie vor von Abgaben befreit ist. Warum?

Einen ersten Hinweis bringt das schon erwähnte Schreiben an den Herzog von Bayern von 1564. Darin heißt es über den Jexhof: »Darauf Kaspar Dietmair wohnt und bisher Polzay gewest . . .«⁸ Wie diese Polizeifunktion aussah, ist nicht bekannt. Sehr wahrscheinlich hängt sie mit der später festgeschriebenen Pflicht des Jexhofbauern zum Hüten des Waldes zusammen. Ausführlich beschrieben werden die Verhältnisse am Jexhof dann 1597. Da lesen wir im Stiftbuch:

»Michael Dietmair besitzt die Einödt als ein Diener, hiet den wald, auch das waidvieh, hat er den Sommer heroben
 gibt Ime von 1 Rindl hieterlohn 1 ß 23 d
 Vom wald zu hietten 1 Schl. Vesen
 hat auch zu nießen ain garten, ain Acker
 drin 3 tag Angers hiet mir hinfüran 24 Rinder
 oder wann ers nit hüett, gibt er jarlichen 6 fl
 doch neußt er den großen Zechent darin.

Nota
 Anno 95 den 26. May hab Ich Ime die Einödt herlassen als einem Diener soll ers wesentlich und beinlich halten, wann er sy woll helt, soll er und seine Kindter unvertrieben sein, hab khain Anfall genommen.

Michael Dietmair hat 1 Juch Ackh. von Hanns Sigel einthan, so Ich Eigentumlichen erkhaufft hab, davon jarlichen 1 ß 2 d
 Von 4 Tag wiß von Bendikt Rouffen von Mauren einthan ligt an des Sigels von Geising bestant Acker, so mein Herr seliger für Eigen erkauft, davon 4 ß 8 d
 Mer von Ime Rouffen erkhaufft 3 Tag wiß stossen an Gottshauß hindersassen Georgen Mair zu Gilching, hats zu theil zu Ackher gemacht davon 3 ß 6 d¹²

Was können wir nun aus diesem Eintrag folgern? Auffallend und ungewöhnlich ist zunächst die Formel »... besitzt die Einödt als ein Diener.« Wurde der Jexhof nun von einem Bediensteten des Klosters bewirtschaftet und gehörte damit zur Eigenwirtschaft des Klosters oder besaß ihn doch ein selbständig wirtschaftender Bauer? Für eine Zugehörigkeit zur Eigenwirtschaft des Klosters spricht vor allem, daß für den Jexhof keine Abgaben zu entrichten sind und daß keine herkömmliche Leihform wie z. B. Freistift oder Leibrecht vorliegt. Diese Auffassung bestätigt auch eine Steuererklärung von 1671, in der der Jexhof als »khain eigens gueth« und »nur ein Ingehaus« des Klosters bezeichnet wird.¹⁶ Andererseits war bei einer Entfernung von knapp 8 km keine direkte Bewirtschaftung des Jexhofes vom Kloster aus möglich. Der Bauer dort mußte selbständig wirtschaften und Wendungen wie »besitzt den Jexhof« und »soll er und seine Kindter unvertrieben sein« (s. o.) lassen doch eher auf ein langfristiges Lehensverhältnis als auf eine Anstellung als Diener schließen. Schließlich taucht der Name des jeweiligen Jexhofbauern auch nicht in den Lohnlisten

des Klostergesindes auf,¹³ sondern die Besoldung war folgendermaßen geregelt:
 Für das Hüten des Waldes wurde ihm jährlich ein Schaff Vesen (Getreide) ausgehändigt. Der Empfang dieses Schaffs ist z. B. im Stiftbuch von 1608 bestätigt.¹⁴ Anders der Hütlohn von 1 ß 23 d pro Rind, für dessen Auszahlung keine Belege vorhanden sind. Auch deutet die später mehrfach zu lesende Formulierung: »Gib im von einem Rindt was er über 24 hütt 1 ß 22 d 1 h jez muß er hütten was man ihm hinauf thut umbsonst«¹⁵, darauf hin, daß offenbar nichts bezahlt wurde. Andererseits ist auch nicht bekannt, daß Dietmair und seine Nachfolger etwas für die Nutzung des Jexhofes, des Gartens und des dazugehörigen Ackers gezahlt haben. Die hierfür vorgesehen 6 fl waren wohl ebenso wie der Hütlohn nur rechnerische Ansätze, die in der Praxis so gegeneinander aufgerechnet wurden, daß der Diener auf dem Jexhof umsonst wohnte und dafür das Klostervieh umsonst hüten mußte.
 Umsonst zu nutzen waren allerdings nur der Jexhof selbst und der dazugehörige Garten und Acker. Für neu hinzukommende Grundstücke mußten Dietmair und seine Nachfolger seit 1591 die üblichen Abgaben entrichten. Diese Unterteilung in abgabefreien Hof und abgabepflichtige Grundstücke bestand nun das ganze 17. Jahrhundert weiter und wird z. B. in der Steuererklärung von 1671 recht deutlich. Dort lesen wir:

- »Jexhof
 1. Haisse Hanns Saurle
 2. Habe khain eigens gueth, seye alda zue Jexhoff nur ein Ingehaus
 3. Weill, wie gehört Er nur ein Ingehaus dieses Gutes ist, gebe er dem Kloster Fürstenfeldt khain Stiff und Gilt . . . «¹⁶

Unter 8. in dieser Steuererklärung folgen dann aber rund 15 Tagwerk Äcker und Wiesen, die teils Dietmair, teils Saurle eingehandelt hatten und für die schon Stiff und Gilt zu zahlen ist.
 Unter Georg Schneider, der von 1695–1731 Jexhofbauer war, kamen noch ein Gütl und Grundstücke in Mauern zum Jexhof und nun wurde endlich die Unterscheidung zwischen abgabefreiem Hof und abgabepflichtigen Grundstücken aufgegeben. In der Güterkonskription von 1752 erscheint der Jexhof als ¼ Hof.¹⁷

Die Einöde Jexhof bei Schöngesing. Heute unterhält der Landkreis Fürstentfeldbruck hier das Bauernhofmuseum Jexhof. Öffnungszeiten (April bis November): Di., Mi., Sa., So. 14 bis 17 Uhr.



Die Nutzung des Jexhofes als Klosterweide ist für das ganze 17. Jahrhundert in der immer wiederkehrenden Formel »... hüt den wald und auch das waidvieh...« zu erkennen. In der Steuererklärung von 1671 heißt es:

»5. Dieses Guett seye nit sein, misse des wd. Closters Vich aufhalten und hietten lassen.«¹⁶

Bei der Hofübergabe 1695 wird sogar ein Nachlaß auf die Anfallgebühr gewährt »... auf sonder gnaden weils gar fleißige leid sindt mit dem closter Vieh.«¹⁸

Für die Zeit um und nach 1750 wurden bislang keine Archivalien gesichtet, die eine weitere Nutzung des Jexhofes als Klosterweide belegen. Wahrscheinlich wurde diese Nutzung nun, wo der Jexhof als ¼ Hof erscheint, aufgegeben.

Anmerkungen:

¹ HSTA München, KU FÜ. 919.

² Vgl. Kurzfassung dieser Urkunde im Repertorium.

³ Ulrich dem Mayr gehörte der Jexhof wahrscheinlich nicht, jedenfalls verkaufen seine Nachkommen 1468 die Höfe und zahlreiche Grundstücke in und um Schöngesing an das Kloster Fürstenfeld, doch der Jexhof wird in dieser Kaufurkunde nicht erwähnt. Vgl. HSTA München, KU FÜ. 1218.

⁴ HSTA München, KU FÜ. 1990. Im Schreiben an den Herzog (vgl. ⁸)

entsteht so der Eindruck, daß der Besitz zur Ligsalz'schen Konkursmasse gehört, was aber nicht zutrifft.

⁵ HSTA München, KU FÜ. 1715–1717.

⁶ HSTA München, KU FÜ. 1860.

⁷ HSTA München, KU FÜ. 1911.

⁸ HSTA München, KU FÜ. 1987. Ortsangaben nach dem Repertorium. Bisher sind in der Literatur keine Besitzungen des Klosters Fürstenfeld im Eichstädtischen und in der Pfalz bekannt.

⁹ HSTA München, KU FÜ. 1990.

¹⁰ Vgl. die Stiftbücher von 1564–1590 (HSTA München, KL FÜ. 88–117).

¹¹ HSTA München, KL FÜ. 118 (Stiftbuch 1591).

¹² HSTA München, KL FÜ. 127 (Stiftbuch 1597).

¹³ Mitteilung von Herrn Dr. Wollenberg. Vgl. auch *Klaus Wollenberg: Die Entwicklung der Eigenwirtschaft des Zisterzienserklosters Fürstenfeld zwischen 1263 und 1632 unter besonderer Berücksichtigung des Auftretens moderner Aspekte.* Frankfurt 1984, S. 242 zum Status des Jexhofes.

¹⁴ »Dieses Schaff Vesen hat er den 5. Juni empfangen.« HSTA München, KL FÜ. 139 (Stiftbuch 1608).

¹⁵ Z. B. HSTA München, KL FÜ. 155 (Stiftbuch 1639) oder KL FÜ. 147 (1617–1619).

¹⁶ STA München, Steuerbücher 65 a (Steuerbuch 1671).

¹⁷ STA München, Pfliegergericht Dachau B 19 (Güterkonskription 1752).

¹⁸ STA München, Briefprotokolle Fürstenfeld Bd. 1, S. 132.

Anschrift des Verfassers:

Reinhard Seidt M. A., Hildeboldstraße 23, 8000 München 40